

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 16. Juli 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0091-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 846/J betreffend "Beratung für Unternehmen betreffend Datenschutz", welche die Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

1. *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen um Unternehmen auf die neuen Datenschutzbestimmungen vorzubereiten und zu unterstützen?*
2. *Eine seriöse Vorbereitung für die Umsetzung der DSGVO erfordert Vorbereitungszeit. Fühlt sich das BMDW für bessere Beratung von Unternehmen in Bezug auf die strengeren Datenschutz Bestimmungen zuständig?*
  - a. *Wenn ja, welches zusätzliche Beratungsangebot wurde in der Vergangenheit und begleitend bereitgestellt?*
  - b. *Wenn ja, welches zusätzliche Beratungsangebot wird derzeit für die Unternehmen bereitgestellt?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten verursachen diese Maßnahmen und wurden diese im Rahmen des BFG 18 und BFG 19 budgetär berücksichtigt?*
3. *Die Regierung hat bei der EU Datenschutz-Grundverordnung das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verankert. Wie ist dieses auszulegen? Ab wann sollen Unternehmen gestraft werden?*
4. *Durch die verschärften Datenschutzbestimmungen sind auch Testdaten für Firmen nicht mehr "legal" zu erwerben. Große Konzerne weichen für diese nach China bzw. in die USA aus. Klein- und Mittelunternehmen, oder auch Start-Ups können dies nicht. Ist dem Ministerium dieser Umstand bekannt?*
  - a. *Wenn ja, wie können die oben genannten trotzdem zu Testdaten kommen?*

5. *Besonders die Bestellung eines externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten kann hohe Kosten verursachen. Sind hier seitens des BMDW Förderprogramme bzw. anderwärtige Unterstützungsleistungen geplant?*

Die Datenschutz-Grundverordnung und ihre innerstaatliche Umsetzung fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Als Teil der Informationsarbeit, wie sie in Teil 1, Z. 10 der Anlage zu § 2 Bundesministerengesetz als Teil des Wirkungsbereichs der Bundesministerien genannt ist, hat mein Ressort zur Aufklärung über das Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung folgende Informationsschaltungen getätigt:

<b>Medium</b>	<b>Betrag in € inkl. USt.</b>
Trend Premium	5.033,70
Profil	5.033,70
Gewinn Extra	5.851,40
Gewinn	7.523,23
Börsenkurier	2.495,44
Wirtschaftsnachrichten	5.596,92
Business Monat	2.056,32

Weiters bietet das vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mitfinanzierte Förderungsprogramm KMU DIGITAL unter Anderem Beratungen für KMU an, die auch dieses Themenfeld miteinschließen.

Dr. Margarete Schramböck

